



Protokoll

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP)

Gewerk

Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2045-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“

Besprechung • Ortstermin am

2. öffentliche Informationsveranstaltung zur FFH-Managementplanung

am 17.09.2018: 17.00 – ca. 19.30Uhr im Ballsaal des Peter-Tucholski-Hauses, Lange Straße 41, 17121 Loitz

Teilnehmer

für das StALU Vorpommern als Auftraggeber: Frank Tessendorf; Nina Malkomes (Verfahrensbeauftragte für die Managementplanung)

für die ausführenden Planungsbüros: Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH - Frank Benndorf und Caren Kulpa; Dr. Szamatolski und Partner GbR - Andreas Butzke und Michael Chucholowski; Karin Maaß als Moderatorin; Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH – Jens Meisel

Publikum: ca. 28 Teilnehmer (interessierte Flächennutzer/-innen/Eigentümer/-innen, Interessenvertreter/-innen, Behördenvertreter/-innen, interessierte Bürger/-innen)

Ablauf

Herr Tessendorf begrüßt die Anwesenden. Frau Maaß als Moderatorin gibt eine Einführung in den Ablauf der Informationsveranstaltung.

Vorstellung der Aufgaben, Ziele und Inhalte der FFH-Managementplanung und deren Ablauf anhand einer Präsentation durch die mit der Managementplanung beauftragten Planungsbüros. Erläuterung des aktuellen Stands der Managementplanung und der Ergebnisse des Grundlagenteils. Ein Schwerpunkt liegt auf der Feststellung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-RL sowie den sich daraus ableitenden Maßnahmenvorschlägen. Anschließend wurde den Teilnehmenden die Möglichkeit zur Diskussion gegeben und es wurden Anregungen und ergänzende Hinweise zu den Ergebnissen und geplanten Maßnahmen aufgenommen.

Diskussion / Anregungen und Hinweise der Beteiligten

Der Biber wurde mit einem ungünstigen Erhaltungszustand (EHZ C) bewertet. Der Bauernverband Demmin e.V. fragt an, wie diese Bewertung zustande komme, da der Biber doch häufig im Schutzgebiet vorkomme und sogar von dort in die angrenzenden Gewässer abwandere, weil die Population mittlerweile zu groß sei. Eine Einschätzung, die zum Ergebnis eines schlechten Erhaltungszustands komme, sei nicht nachvollziehbar. Der WBV Obere Peene merkt diesbezüglich an, dass die



Durchlässe gemäß der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) fischotterfreundlich gestaltet werden (sollen), der Biber aber nicht durch Durchlässe mit Otterlaufstegen hindurchgehe, da er einen größeren, lichtdurchfluteten Durchlass mit einer höheren Wassertiefe benötige. Es stellt sich die Frage, welche Art bei Zielkonflikten vorrangig behandelt wird.

Herr Benndorf erklärt, dass die Größe der Biberpopulation in den Matrizen für die Bewertung der Arten im Rahmen der FFH-Managementplanung nicht berücksichtigt wird und der ungünstige Erhaltungszustand von der Bewertung der Beeinträchtigungen durch den Straßen- und Bootsverkehr herrührt. Frau Malkomes fügt hinzu, dass bereits 2/3 der Habitatfläche des Bibers in einem günstigen Erhaltungszustand sind. Um einen guten Gesamt-Erhaltungszustand für die beiden Arten zu erreichen, muss erzielt werden, dass weniger als ein Viertel der Habitatfläche einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweist. Es müssen hierzu nicht alle 46 Gefährdungspunkte entschärft werden. Vermutlich wird es reichen, einige wenige Schlüsselstellen zu verbessern. Herr Tessendorf bestätigt, dass die geplanten WRRL-Maßnahmen berücksichtigt und ggf. für die Arten des Anhangs II der FFH-RL erweitert werden.

Ein Akteur aus dem wassergebundenen Tourismus merkt an, dass Arten und Lebensraumtypen, die in den Schwerpunktgebieten vorkommen, schon sehr gut in der Pflege stehen, aber dass in anderen Bereichen eine Pflege nur mangelhaft ist und die Arten dort verschwinden. Ebenfalls erscheint ihm die Anlage von 20 m breiten Pufferstreifen um die Lebensraumtypen als nicht ausreichend, da landwirtschaftliche Flächen auch außerhalb des GGB in die Peene entwässern und so ins GGB Nährstoffe einbringen. Es wird außerdem die Frage gestellt, ob in den Nebenflüssen wie Trebel und Tollense, die außerhalb des GGB liegen, auch Arten geschützt werden. Herr Butzke bestätigt, dass die Trebel und Tollense beide in Teilen in anderen, kleineren Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung liegen und hierdurch mit einer Managementplanung und entsprechenden Schutzmaßnahmen versehen sind. Herr Benndorf merkt an, dass durch Pufferstreifen die direkten oberirdischen Einträge in die Flächen verhindert werden können, was die bedeutendsten Beeinträchtigungen für die Lebensraumtypen darstellt. Außerhalb des GGB besteht nicht viel Handlungsspielraum und unterirdische Einträge können kaum verhindert werden. Es wird angemerkt, dass die Managementplanung versucht, konsensorientiert zu agieren, dies gilt auch für Abstimmungen mit Landnutzern und Eigentümern.

Eine Landwirtin fragt, ob der Schadstoffeintrag durch Lacke an Bootsrümpfen berücksichtigt wird. Herr Meisel erklärt, dass an den Messstellen in den Nebengewässern eindeutig eine hohe Belastung mit Nährstoffen nachgewiesen worden ist, es aber unklar ist, ob die Belastung historisch ist oder von rezenten Einträgen herrührt. Für die Monitoringprogramme der WRRL gibt es Messstel-



len im GGB, die sowohl die Nährstoffbelastung als auch ggf. die Schadstoffbelastung beobachten. Bei einer permanenten Belastung durch Schadstoffe stellt sich die Frage, ob diese innerhalb der Grenzwerte liegen, die die Arten tolerieren können. Hier ist ein Faktencheck nötig. Informationen zu den Monitoringprogrammen finden sich unter der Adresse „<http://www.wrrl-mv.de/>“ im Ordner „Info-Dokumente“ in den Dokumenten „Monitoringprogramme für die Überwachung der Fließ-, Stand- und Küstengewässer und des Grundwassers in Mecklenburg-Vorpommern nach WRRL im ersten Bewirtschaftungszeitraum 2010 – 2015“ und „Konzept zur Überwachung der Oberflächengewässer und des Grundwassers in Mecklenburg-Vorpommern im Zeitraum 2016-2021.“

Ein weiterer Landwirt merkt an, dass Pufferstreifen für einen Stoffrückhalt nicht ausreichend seien. Er erklärt, dass es in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde im Einzugsgebiet der Peene ein Projekt gibt, in dem in wiederhergestellten Söllen bei Jarmen nährstoffhaltiges Wasser aus Drainagen angestaut wird (mit Wehren bzw. Überläufen gesteuert) und sich die Schwebstoffe in den Söllen absetzen können. Das nährstoffhaltige Wasser gelangt nicht in die Peene oder ihre Zuflüsse. Er merkt weiterhin an, dass die Einrichtung von Ökokonten viel einfacher gestaltet werden müsste. Viele Landwirte würden sich gern einbringen, sind jedoch durch die bürokratischen Hürden gehemmt. Des Weiteren wären Pufferstreifen, auf denen keine Viehhaltung betrieben wird, auf den Grünlandflächen an der Peene sinnvoll, da andernfalls die Tiere teilweise bis zur Peene gelangen und direkt Nährstoffe eintragen. Entlang von Gräben und Zuflüssen außerhalb und innerhalb des GGB wären Puffer aufgrund der o. g. Probleme ebenso sinnvoll.

Ein Vertreter des Angelverbands Demmin fragt, ob die Angelvereine in die Managementplanung bereits einbezogen wurden, was Herr Meisel bestätigt. Für die Erlaubnis zur Befischung für wissenschaftliche Zwecke wurde der Kontakt zu den Fischereiausübungsberechtigten aufgenommen. Die kontaktierten Personen konnten meistens keine Angaben zu den für die Managementplanung relevanten Fischarten machen, da diese für Angler uninteressant seien. Zu den dem Angelverband Demmin bekannten Funden erfolgt eine Kontaktaufnahme durch die beauftragten Planungsbüros. Des Weiteren stellt der Vertreter des Angelverbands die Frage, ob biologische Faktoren wie z.B. der Kormoran, in die Bewertung mit einfließen. Herr Meisel verneint dies. Es wurden zwar Kormorane bei der Kartierung mit aufgenommen, allerdings gibt es dazu keine genauen Untersuchungen und der Faktor fließt auch nicht mit in die Bewertungsmatrix ein.

Eine Vertreterin der Landesforst stellt die Frage, ob es sicher ist, dass die Mopsfledermaus nicht im GGB vorkommt, und auf wann der Altfund datiert ist. Frau Malkomes erläutert, dass die Altfunde aus den Jahren 2003 und 2004 stammen. In diesem Zeitraum wurde auch der Standarddaten-



bogen erstellt, wo die Art für das GGB gemeldet ist. Ein Nichtnachweis bedeutet nicht, dass die Mopsfledermaus nicht vorkommt, sondern dass diese lediglich nicht nachgewiesen werden konnte. Herr Benndorf merkt an, dass die Aufgabe nun darin besteht, das ehemalige Winterquartier im zusammengebrochenen Keller zu optimieren und wieder für die Mopsfledermaus attraktiv zu gestalten sowie die geeigneten Altbäume in den potentiellen Habitatflächen zu erhalten. Ein Vertreter der Stadt Demmin fragt, ob Netzfänge durchgeführt wurden, was Herr Benndorf bejaht. Ebenso wurden Detektorbegehungen durchgeführt. Die Art konnte hierbei jedoch nicht nachgewiesen werden.

Eine weitere Teilnehmerin bemerkt, dass eventuell einfach nicht genügend Nahrung im Bereich der Winterquartiere vorhanden ist, sodass die Fledermaus aufgrund dessen abgewandert ist.

Aus dem Plenum wurde die Frage gestellt, ob die Winterquartiere begangen wurden. Herr Benndorf weist darauf hin, dass sich das ehemalige Vorkommen in einem Keller einer ehemaligen Ausflugsgaststätte befindet und aktuell wegen Einsturzgefahr nicht mehr betreten werden darf. Von einer lokal ansässigen Privatperson wurde ein Hinweis auf neu gebaute Winterquartiere bei Demmin gegeben sowie auf den Naturschutzkeller für Fledermäuse in Loitz.

Herr Benndorf erklärt, dass es diverse Funde der Mopsfledermaus in der Region gibt, die allerdings alle außerhalb des GGB liegen. Die Arbeitsgemeinschaft habe alle Daten erhalten, die es über die Mopsfledermaus in dem Gebiet gibt. Diese wurden geprüft. Ein Vertreter der unteren Naturschutzbehörde Mecklenburgische Seenplatte bestätigte dieses gängige Vorgehen und unterstrich noch einmal das Prozedere der Datenübermittlung. Somit würden alle Funddaten, die teilweise von Ehrenamtlichen erfasst wurden, an die jeweiligen Behörden weitergeleitet, die diese Daten dann bspw. für Managementplanungen zur Verfügung stellen.

Es wurde die Frage gestellt, wie man sich die Regulierung des Bootsverkehrs auf der Peene vorstellen kann, die als Bundeswasserstraße gewidmet ist. Herr Meisel stellt heraus, dass die größten Beeinträchtigungen durch eine erhöhte Geschwindigkeit und die Befahrung der Uferzonen geschehen, weshalb es Vereinbarungen mit der Wasserschutzpolizei geben müsste, dass diese häufiger die Verursacher kontrolliert. Herr Butzke gab an, dass u. a. Bootsverleiher dazu angehalten werden sollten, falls sie dies nicht bereits tun, die Mieter über Besonderheiten und empfindliche Bereiche in Natur und Landschaft aufzuklären und ein erhöhtes Bewusstsein zu schaffen. Im Gebiet des Naturparks wird bereits so vorgegangen. Personen, die ein Boot mieten, bekommen eine intensive Einweisung auch in naturschutzfachlichen Belangen. Außerdem wird allen Personen ein Merkzettel mit den „Goldenen Regeln“ des Naturparks zum Verhalten auf der Peene ausgehändigt.

Ein Teilnehmer fragt an, ob es eine Abstimmung mit der Naturparkplanung gibt.



Der Naturparkplan wird aktuell parallel in einem eigenen Verfahren erstellt. Eine Abstimmung mit dem FFH-Managementplan findet statt.

Der Bauernverband Demmin fragt, ob Eigentümer mit immer neuen Arten rechnen müssen, die in den Plan aufgenommen werden, wenn die Managementpläne alle 6 Jahre fortgeschrieben werden. Herr Tessendorf bestätigt, dass die Natur dynamisch sei und dass es die Notwendigkeit einer Anpassung geben könnte, allerdings seien keine allzu großen Änderungen zu erwarten. Er erklärt, dass durch die Wasserrückhaltemaßnahmen bessere Bedingungen geschaffen werden, die zu einer Wanderung und Ausbreitung von Arten führen können. Bezüglich der Lebensraumtypen und Habitatflächen der Arten wird sich nach einer gewissen Zeit ein Erhaltungszustand einstellen, der keine wesentlichen Änderungen in der Ausprägung oder der Zusammensetzung der Arten erwarten lässt.

Eine weitere Frage ist die nach dem zeitlichen Ablauf der Managementplanung und der Umsetzung der Maßnahmen. Herr Tessendorf erklärt, dass viele Maßnahmen Erhaltungsmaßnahmen sind, wodurch der aktuelle Zustand gesichert werden soll. Weiterhin handelt es sich z. B. bei Söhlen um Biotop, die ohnehin bereits gesetzlich geschützt sind. Für die Pufferstreifen trifft das jedoch nicht zu. Die Umsetzung der Pufferstreifen kann über Agrarumweltmaßnahmen, die Einrichtung eines Ökokontos oder über Flächentausch erreicht werden. Hier wird ein Verweis auf die thematische Arbeitsgruppe Landwirtschaft gegeben, die noch stattfinden wird. Eine weitere Arbeitsgruppe wird es ggf. für den Tourismus geben. Interessenten für die Arbeitsgruppen können sich bei Frau Malkomes melden.

Frau Malkomes bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Veranstaltung.

f. d. R. M. Sc. Caren Kulpa 19.09.2018

Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH
